

**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung
nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG
(„Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**

(vom Antragsteller auszufüllen:)

Für _____ geboren am _____ und
(Name, Vorname)

Schülerin/Schüler der _____ (Name, Anschrift der Schule)

- Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter/die zuständige Kommune die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.
- Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters/der Kommune bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin / Lehrer) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter/dem kommunalen Träger widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreterers minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

(von der Schule auszufüllen:)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(Unterrichtsfach/ - fächer) _____

in der Jahrgangsstufe _____

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder
- im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Für Rückfragen der Kommune/ des Jobcenters:

Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der
Schweigepflicht Frau/Herr

Telefondurchwahl

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift